



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;**  
**hier: Sonderinvestitionsprogramm Bayern Barrierefrei 2023**  
**(Kap. 10 05 TG 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 wird in der TG 84 „Maßnahmen zur Umsetzung von Bayern Barrierefrei 2023“ der Tit. 547 84 „Sächliche Verwaltungsausgaben“ im Jahr 2015 und 2016 jeweils um 5.000,0 Tsd. Euro erhöht und der Leertitel 684 84 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“ im Jahr 2015 und 2016 jeweils mit 20.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung vom November 2013 ein „Sonderinvestitionsprogramm Bayern Barrierefrei 2023“ angekündigt. Sein ehrgeiziges Ziel ist es, Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei zu machen. Dies betrifft laut Seehofer den gesamten öffentlichen Raum und den gesamten öffentlichen Personenverkehr. Die ehemalige Sozialministerin Christine Haderthauer hatte zuvor bereits im Mai 2013 in Presseverlautbarungen ein „Sonderinvestitionsprogramm Bayern Barrierefrei 2025“ angekündigt. Vorbild sei das Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats zum Krippenausbau. In seiner Sitzung am 15. Juli 2014 hat der Ministerrat dann beschlossen, das Sonderinvestitionsprogramm zunächst auf die drei Handlungsfelder Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude zu beschränken. Damit ist das in der Regierungserklärung angekündigte Projekt bereits in erheblichem Umfang zurückgenommen worden.

Bei dem nun im Doppelhaushalt 2015/2016 für „Bayern Barrierefrei 2023“ ausgewiesenen Investitionsvolumen von 192.600,0 Tsd. Euro für die Jahre 2015 und 2016 handelt es sich zu 80 Prozent um bereits fest eingeplante Mittel für fortlaufende Maßnahmen und Projekte. Für zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit von staatlichen Gebäuden und für flankierende Maßnahmen zur Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms werden insgesamt lediglich 20.000,0 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Dies reicht bei Weitem nicht aus, um selbst das eingeschränkte Ziel einer Umsetzung der Barrierefreiheit in allen staatlichen Gebäuden realisieren zu können.

Eine vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und in ganz Bayern innerhalb von zehn bis zwölf Jahren erfordert ein erheblich höheres Investitionsvolumen als bisher vorgesehen und einen zügigen Beginn bei der Umsetzung erster Maßnahmen in allen betroffenen Fachressorts der bayerischen Staatsregierung. Deshalb muss im Kap. 10 05 die neue TG 84 „Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von Bayern Barrierefrei 2023“ mit ausreichenden Mitteln zur Finanzierung und Initiierung neuer Maßnahmen und Projekte ausgestattet werden. Die Titelgruppe wird deshalb im Jahr 2015 und 2016 jeweils mit einer zusätzlichen Summe von 25.000,0 Tsd. Euro zur Anschubfinanzierung erster Planungs- und Umsetzungsschritte ausgestattet. Hiervon können notwendige Planungsmaßnahmen, wissenschaftliche Gutachten, erste lokale Modellprojekte und Fachveranstaltungen, Konferenzen, Symposien mit den Fachverbänden der betroffenen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen finanziert werden.

Erste seriöse Schätzungen gehen von einem Gesamtfinanzvolumen von mindestens 2,5 bis 3 Mrd. Euro für die Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen in Bayern aus. Bisher standen alle Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern unter einem generellen Haushaltsvorbehalt. Alle Maßnahmen und Programme sollten im Rahmen der vorhandenen Haushaltstitel umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit in Bayern sind jedoch zusätzliche Mittel in einem erheblichen Umfang erforderlich. Der ehrgeizige Zeitplan von Ministerpräsident Seehofer erfordert zudem ein hohes Tempo bei der Umsetzung.

Umfassende Barrierefreiheit betrifft alle Lebensbereiche von der Bildung, über das Wohnen, den Arbeitsbereich, die Mobilität, den Kultur- und Freizeitbereich bis hin zum freien Zugang zu allen Informations- und

Kommunikationsangeboten. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für eine wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren Menschen und allen anderen Menschen mit Beeinträchtigungen. Ohne eine umfassende Barrierefreiheit kann es keine inklusive Gesellschaft geben. Ihre Umsetzung betrifft alle politischen Fachbereiche und die Akteure auf sämtlichen Verwaltungsebenen, von der Staatsregierung, über die Bezirke, die Landkreise und kreisfreien Städte, bis hin zu den Gemeinden.

Von der Staatsregierung erwarten wir eine seriöse Planung der einzelnen Programme und der benötigten finanziellen Mittel. Hierzu muss sich der Freistaat möglichst schnell mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen „Aktionsplan Bayern Barrierefrei“ verständigen. Die betroffenen Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder altersbedingten Einschränkungen, ihre Organisationen und Verbände, müssen an der Ausgestaltung eines solchen Aktionsplans aktiv beteiligt werden. Im Sonderinvestitionsprogramm Bayern Barrierefrei 2023 muss der Freistaat dann die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung eines solchen Aktionsplans bereitstellen.